

99083001011005

Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Lebenspartnerschaft

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791795/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011005
Leistungsbezeichnung I	Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Lebenspartnerschaft
Leistungsbezeichnung II	Name: Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Lebenspartnerschaft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ehename, Ehenamen, Familienname, Geburtsname, Lebenspartnerschaft, Mädchenname, Nachname, Name, Scheidung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/
Teaser	Ich möchte meinen Geburtsnamen wieder annehmen.
Volltext	Ein/e Lebenspartner/in, die/der einen Lebenspartnerschaftsnamen führt, kann nach Auflösung der Lebenspartnerschaft (Auflösung oder Tod der/des anderen Lebenspartners/in) ihren/seinen Geburtsnamen oder den bis zur Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens geführten Familiennamen wieder annehmen.
Erforderliche Unterlagen	• Gültiger Personalausweis oder Reisepass • Aktuelle beglaubigte Abschrift vom Lebenspartnerschaftsregister, soweit das Register nicht bei dem Standesamt geführt wird, bei dem Erklärung abgegeben wird • Rechtskräftiges Scheidungsurteil ggf. Sterbeurkunde
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 40€ Beurkundung zur Namensführung Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung Gebühr: 7€ weitere Bescheinigung, wenn sie gleichzeitig beantragt uns in einem Arbeitsgang ausgestellt werden Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei Vor Ort ist Bar- und Kartenzahlung möglich.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Erklärung kann entweder beim Wohnsitzstandesamt oder auch bei dem Standesamt abgegeben werden, bei dem Lebenspartnerschaft begründet wurde. Bei Erklärung beim Wohnsitzstandesamt leitet dies eine beglaubigte Abschrift der Erklärung an das Standesamt weiter, dass die Lebenspartnerschaft seinerzeit beurkundet hat. Wirksam wird die Erklärung zur Wiederannahme bei dem Standesamt bearbeitet wurde, bei dem die Lebenspartnerschaft begründet wurde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen